



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0483/2014

Jever, den 03.06.14

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	17.06.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	02.07.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.07.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen auf Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Entwicklung und Implementierung eines Gütesiegels für Kinderbetreuung im Landkreis Friesland in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 1 _____	HSP Nr. 1 / 3 _____			
Sachbearbeiter/in _____ Meyer-Helfers Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: _____ _____ _____ Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Im Land Niedersachsen besteht die Möglichkeit, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen bekommen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden damit nicht zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Zuständigkeit des Landkreises als örtlicher Träger der Jugendhilfe im Außenverhältnis und die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII bleiben unberührt. In diesem Kontext ist der Landkreis Friesland gehalten, sowohl bedarfsgerechte Betreuungsformen zu sichern, wie aber auch die Qualität des Angebotes zu garantieren. Die Mindeststandards einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung werden durch die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII durch das Land Niedersachsen gesichert.

In Anbetracht des ganzheitlichen und umfassenden Förderungsauftrages (§ 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) kann eine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes nur dann garantiert werden, wenn die Entwicklung der Kindertagesbetreuung nicht nur nach einer quantitativen Beurteilung erfolgt und fachliche Mindeststandards gesichert sind. Je höher die pädagogische Qualität ist, desto wirksamer ist der Förderungsgrundsatz umzusetzen. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung soll durch definierte Standards gewährleistet werden.

Der Landkreis Friesland sieht sich als öffentlicher Jugendhilfeträger verpflichtet, der bestehenden Gesamtverantwortung auch in qualitativer Beurteilungssicht gerecht zu werden. Hierzu werden seitens der Fachverwaltung die Stellenanteile für die Fachberatung und die Prozesssteuerung und -begleitung der Qualitätsentwicklung erhöht. Durch die zusätzliche Implementierung eines Qualitätssiegels soll der dynamische Prozess gefördert werden, gemeinsam mit den Einrichtungen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu sichern.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2014